

Kurzinformation zur Gruppenversicherung Bundesverband der Kita- und Schulfördervereine (BSFV)

Stand: 02.2019



Der BSFV bietet seinen Mitgliedsvereinen die Möglichkeit einem umfangreichen Gruppenversicherungsvertrag beizutreten. Die Konditionen dieser Serviceleistung sind nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller angeschlossenen Landesverbände und Vereine möglich.

Hierbei ist zu beachten:

Der Gruppenversicherungsvertrag bietet eine weitreichende Absicherung in den Sparten Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Vertrauensschadenversicherung für die Vereine. Die zusätzliche Unfallversicherung über die Mitgliedschaft Versicherung super plus bietet eine Fürsorgeleistung für die Vorstände, Mitglieder, Angestellten und Veranstaltungshelfer als Ergänzung zur privaten Vorsorge. Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Gruppenversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz. Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann den „Informationen zum Gruppenversicherungsvertrag mit dem BSFV“ entnommen werden.

Kontaktdaten BSFV:
Bundesverband der Kita- und Schulfördervereine e.V.
Im Grörsch 10/3
72631 Aichtal
Tel.: +49 (0)7127 980 17 95
Fax.: +49 (0)7127 980 17 93
bsfv@schulfoerdervereine.de
www.schulfoerdervereine.de

Hinweise für den Schadenfall

Wenn Sie einen Schaden zur Haftpflicht-, Unfall-, Vertrauensschadenversicherung melden möchten, laden Sie bitte das entsprechende Formular unter <https://schulfoerdervereine.de/startseite/> herunter und senden dieses ausgefüllt und mit Angabe der Vertragsnummer SpV 1017789 und Ihrer Mitgliedsnummer per E-Mail oder Post an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
duesseldorf@arag-sport.de

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars bitte unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst. Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an die ARAG.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Rechtsschutz-Versicherungsfälle melden Sie bitte einfach formlos unter Angabe der Vertragsnummer 00.908.028 und Ihrer Mitgliedsnummer per E-Mail oder Post an:

ARAG SE
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
duesseldorf@arag-sport.de

Die Leistungen des Gruppenvertrags

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedsvereinen und deren Mitgliedern auf Grundlage des Gruppenvertrages des BSFV und der gewählten Mitgliedschaftsform „Versicherung plus“, bzw. „Versicherung super plus“, gewährt. Er endet für den Verein spätestens mit dem Ausscheiden aus dem BSFV, bzw. für das einzelne Mitglied mit Ausscheiden aus dem Mitgliedsverein.

Mitgliedschaft Versicherung plus umfasst:

I. Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung stellt die Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch die Befriedigung berechtigter Ansprüche und die Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter frei.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

5.000.000 Euro	pauschal für Personen- und Sachschäden, innerhalb der Versicherungssumme:
50.000 Euro	je Verstoß für Vermögensschäden
500.000 Euro	Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen und den fest verbundenen Teilen
35.000 Euro	Mietsachschäden an beweglichen Sachen (z.B. Einrichtungen, Sportgeräte)
3.000.000 Euro	Umweltschäden innerhalb der Versicherungssumme, hiervon
1.000.000 Euro	Mietschäden an Gebäuden und Räumen durch Brand/Explosion
20.000 Euro	für Schlüsselverlust, Selbstbehalt pro Versicherungsfall 10 Prozent, mindestens 50 Euro maximal 250 Euro

II. Rechtsschutzversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst Schadenersatz-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz sowie Arbeits- und Sozialgerichts-Rechtsschutz. Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu 100.000 Euro.

III. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt den versicherten Vereinen Schäden an Geld- und Geldwerten des Vereines (einschließlich vertraglicher Drittmittelverwaltung zu schulischen Zwecken), die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eingetreten sind (zum Beispiel Raub auf dem Transportweg, Erpressung).

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall:

für Vereine	20.000 Euro
für Landesverbände	40.000 Euro
für den BSFV	60.000 Euro

Mitgliedschaft Versicherung super plus umfasst zusätzlich:

IV. Unfallversicherung

Die Versicherungsleistungen betragen:

für den Todesfall

7.500 Euro

2.500 Euro zzgl. je versorgungspflichtiges Kind

für den Invaliditätsfall

7.500 Euro

180.000 Euro pauschal – ab 15 % Invaliditätsgrad – bis zur Höchstsumme von

gemäß Leistungstabelle (siehe unten)

als Übergangsleistung

2.000 Euro

nach 6 Monaten und weitere

2.000 Euro

nach 9 Monaten

Serviceleistungen

5.000 Euro

Kosmetische Operationen

5.000 Euro

Ein nach § 11 I. AUB 99 festgestellter Invaliditätsgrad wird wie folgt entschädigt:

Invaliditätsgrad	Entschädigung in €
bis 15 %	0
15 % bis 24 %	7.500
25 % bis 34 %	10.000
35 % bis 44 %	20.000
45 % bis 54 %	40.000
55 % bis 64 %	60.000
65 % bis 74 %	80.000
ab 75 %	180.000